



## **Belehrungen zum Präsenzunterricht**

Hiermit belehren wir zu den Regeln, die für die Teilnahme am Unterricht ab dem 31.08.2020 verbindlich sind.

1. Personen, die positiv auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 getestet worden sind, oder Personen mit erkennbaren Symptomen einer COVID-19-Erkrankung, insbesondere akuter Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns, Atemnot oder Fieber im Zusammenhang mit neu aufgetretenem Husten, dürfen die Schule nicht betreten.
2. Schüler, die Symptome nach Absatz 1 Satz 1 während der Unterrichts- oder Betreuungszeit zeigen, werden isoliert und die Abholung durch berechtigte Personen wird unverzüglich veranlasst.
3. Personen, die direkten Kontakt zu einer nachweislich mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Person hatten, dürfen die Schule nicht betreten, solange nicht durch eine sachgerechte Testung sichergestellt ist, dass sie nicht mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infiziert sind.
4. Das Betreten der Schule ist frühestens zehn Tage nach Symptombeginn und 48 Stunden nach Symptomfreiheit oder bei Personen nach Absatz 3 14 Tage nach letztem direktem Kontakt zu einer nachweislich mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Person wieder gestattet. Vor Ablauf der in Satz 1 genannten Zeiträume ist der Zutritt gestattet, wenn
  1. ein Nachweis einer negativen Testung auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 oder
  2. ein ärztliches Attest, aus dem hervorgeht, dass unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Empfehlung des Robert Koch-Instituts zu Maßnahmen und Testkriterien bei COVID-19-Verdacht eine Testung auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 medizinisch nicht indiziert ist, vorgelegt wird. Der Nachweis nach Satz 2 Nr. 1 darf nicht älter als 48 Stunden sein.
5. Personen, die aus dem Ausland nach Thüringen einreisen und sich zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb von 14 Tagen vor der Einreise in einem Risikogebiet nach der Veröffentlichung des Robert Koch-Instituts aufgehalten haben, dürfen die Schule nicht betreten. Der Zutritt zur Schule wird gestattet, wenn ein Nachweis einer negativen Testung auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorgelegt wird.
6. Auf dem Schulweg, auf dem Schulgelände und im Schulgebäude ist eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) zu tragen.
7. Vor dem Unterricht begeben sich die Schüler unter Beachtung des Mindestabstandes auf den Schulhof. Sie nutzen dazu den hinteren Ausgang oder den Weg um die Grundschule.
8. Mit dem Vorklingeln (07.20 Uhr) begeben sich die Schüler zum Hintereingang der Schule, wo die Hände zu desinfizieren sind. Bei Unverträglichkeiten mit dem Desinfektionsmittel geht der betreffende Schüler in die Toilette, wo die Hände gründlich zu waschen sind.
9. Die Schüler begeben sich dann auf direktem Weg in den Raum, in dem der Unterricht der jeweiligen Klasse stattfindet. Der Raum wird rechtzeitig auf der Homepage bekannt gegeben.
10. Jeder Raum wird einzeln betreten und auch wieder verlassen, um die Abstandsregel einzuhalten.
11. Um in den Fluren und im Treppenhaus den Mindestabstand einzuhalten, gehen alle Personen hintereinander mit entsprechendem Abstand zum Vordermann. Dabei beachten sie die Markierungen und den Rechtsverkehr.

12. Nach Betreten des Unterrichtsraumes ist der Schüler für die Desinfektion/Reinigung des Stuhles und der Tischfläche verantwortlich. Nachdem der Verantwortliche die betreffenden Flächen mit einer Lösung besprüht hat, wird der Schüler mit einem Papierhandtuch trockenwischen.
13. Nach dem Verlassen der Räume werden diese durch den Lehrer verschlossen.
14. Im Unterricht ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bei Einhalten des vorgeschriebenen Mindestabstandes nicht verpflichtend. Partner- und Gruppenarbeiten sind daher im Unterricht möglich. Die MNB wird bei individueller Zuwendung des Lehrers am Schülerplatz von Schüler und Lehrer aufgesetzt.
15. Die Toilette kann in der Pause oder während des Unterrichts aufgesucht werden. Aus jeder Klasse kann jeweils nur 1 Schüler auf die Toilette gehen. Nach dem Gang zur Toilette sind die Hände gründlich zu waschen.
16. Nach der Hofpause desinfizieren die Schüler beim Betreten des Schulhauses ihre Hände. (Ausnahmen siehe 8.)
17. Nach Beendigung des Unterrichts werden die Stühle hochgestellt.
18. Zum Ende des Schultages verlässt jeder Schüler unverzüglich das Schulgelände. (Ausnahme Einnahme Mittagessen)
19. Am Busplatz ist die Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Auf den Mindestabstand ist zu achten. Zum Einsteigen in den Bus treten die Schüler in einer Reihe an.
20. Alle Personen legen Wert auf Sauberkeit im Schulhaus, auf dem Schulgelände und am Busplatz; besonders auf die geordnete Entsorgung von Taschentüchern sowie Reinigungstüchern im Papierkorb.

Mit der Einhaltung dieser Regeln leisten wir gemeinsam einen Beitrag, gegenseitig auf uns Acht zu geben, damit sich alle an unserer Schule anwesenden Personen in dieser schwierigen Situation sicher fühlen und gesund bleiben können.

Ein Verstoß gegen diese Regeln führt unweigerlich dazu, dass der jeweilige Schüler den Unterricht verlassen und sich selbständig um die Aufarbeitung der Unterrichtsinhalte kümmern muss.

**Bitte bestätige/n Sie durch Unterschrift, dass du / Sie Kenntnis von diesen Regeln hast / haben.**

**Das Belehrungsblatt ist am 01.09. beim Betreten der Schule abzugeben!!!**

Mit freundlichen Grüßen

M.Franke  
Schulleiter

Name der Schülerin / des Schülers: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Schüler/In

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Sorgeberechtigten

(Das Dokument wird ab dem 01.09.2020 auf der Homepage hinterlegt sein.)